

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Dienstag, den 13.12.2022

Tagungsort: Kulturzentrum Kremsmünster

Beginn: 18:01

Ende: 23:35

Anwesend sind:

Vizebürgermeisterin

Fetz-Lugmayr Dagmar, Dr. ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Stummer Andreas ÖVP

Hallwirth Martin ÖVP

Ackerl Josef ÖVP

Rodler Susanne ÖVP

Ölsinger Martin ÖVP

Postl Daniel ÖVP

Bernecker Claudia ÖVP

Humenberger-Riesenhuber Lukas ÖVP

Dutzler Peter, LL.B ÖVP

Obernberger Christian ÖVP

Vizebürgermeister

Lamprecht Christian FPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Stabl Judith Anna, Ing. FPÖ

Lechner Andreas FPÖ

Gruber Daniel FPÖ

Puhl Boris FPÖ

Lovric-Parkash Boro, Mag. SPÖ

Steiner Ewald SPÖ

Kamptner Claudia SPÖ

König Roland SPÖ

Bauer Otto GRÜNE

Kühner Simone, Diplom (BA) GRÜNE

	Jackel Alexandra	GRÜNE	
	Schmid Peter	GRÜNE	
	Zwicklhuber Angelika, Mag., MA	MFG	
	Zwicklhuber Monika	MFG	
Gemeinderats-Ersatzmitglieder			
	Eder Klaus, Mag.	ÖVP	statt GR Vujica
	Öllinger Michaela	ÖVP	statt Bgm. Obernberger
	Rösner Verena	ÖVP	statt GR Höllwarth
	Sperrer Friedrich	FPÖ	statt GR Michlmayr
	Hinterleitner Stefan	FPÖ	statt GR Abel
Leiter des Gemeindeamtes			
	Haider Reinhard, Mag. (FH)		
Schriftführung			
	Zeilinger Verena		

Entschuldigt abwesend sind:

Bürgermeister			
	Obernberger Gerhard, Bgm.	ÖVP	
Gemeinderatsmitglieder			
	Höllwarth Wolfgang, DI	ÖVP	
	Vujica Niko	ÖVP	
	Michlmayr Rudolf	FPÖ	
	Abel Hannes	FPÖ	

Die Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Folgender Antrag auf Protokollkorrektur liegt von GR Bauer zum TOP 8: „Freibadrestaurant – Verpachtung Restaurant und Vermietung Freibad-Wohnung; Vergabe ab 01.11.2022“ der GR-Sitzung vom 22.09.2022 vor:

Bisher im Protokoll:

GR Bauer findet es positiv, dass so schnell ein Nachfolger gefunden wurde. Er ist allerdings verwundert, dass der Pachtvertrag nicht auf Gemeinde-Briefpapier verfasst wurde. Für ihn sind noch diverse unpräzise Ausformulierungen enthalten, daher sollte der Vertrag noch einmal überarbeitet werden. Er empfiehlt, die Formulierung „jede Änderung beim Gemeinderat zu beantragen“ zu streichen, man verbaue einem freien Kaufmann sich weiter zu entwickeln.

Antrag auf folgende Änderung:

GR Bauer findet es positiv, dass so schnell ein Nachfolger gefunden wurde. Er ist allerdings verwundert, dass ein Pachtvertrag der Gemeinde auf dem Briefpapier von Anwalt Dr. Janda und nicht auf Gemeindebriefpapier verfasst wurde. Für ihn ist er Vertrag zum einen in mehreren Passagen schlampig und unpräzise formuliert und zum anderen schränkt er den Pächter als freien Geschäftsmann über ein vertretbares Ausmaß ein. Hierzu Beispiele:

- Die Gemeinde schreibt dem Pächter vor, dass er sich ausschließlich um den Pachtgegenstand zu kümmern hat und untersagt somit eine Expansion.
- Es wird ihm die Dauer des Betriebsurlaub mit max. 4 Wochen vorgeschrieben
- Sowie, dass jegliche Veränderung im Lokal nur nach Rücksprache mit der Gemeinde vorgenommen werden kann, dies würde streng genommen nicht einmal das verändern der Tischreihen gestatten.

Bauer empfiehlt daher zum Schutz des Pächters diesem Vertrag nicht zuzustimmen und nochmals zu überarbeiten.

Die Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag auf Protokolländerung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgenden Ergebnis mehrheitlich abgelehnt:

12 JA Stimmen

10 NEIN Stimmen (GR Puhl, GR Postl, GR Humenberger-Riesenhuber, Ersatz-GR Rösner, GR Bernecker, Ersatz-GR Öllinger, GR Obernberger, Ersatz-GR Eder, GR Ackerl, GR Rodler)

9 Stimmenthaltungen (Vbqm. Fetz-Lugmayr, GR Ölsinger, GR Stummer, GR Dutzler, GR Hallwirth, SPÖ Fraktion)

31 Gesamt

Die Vorsitzende stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunkt:

TOP 18: Kindergarten Markt

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bezieht sich GR Steiner auf den OÖNachrichten Artikel „Nicht alles leistbar: FP und Grüne fordern Kassensturz“ vom 12.12.2022. Er fordert seitens der SPÖ Kremsmünster, Vbgm. Lamprecht auf, das Zitat: "Unser Vorschlag, eine Finanzklausur abzuhalten, ehe man Millionenprojekte beschließt, wurde von VP und SP abgelehnt", offiziell zurückzuziehen. Es handelt sich dabei um eine nicht-haltbare, falsche Anschuldigung. Dies begründet er darin, dass es bis zum heutigen Tag keine Abwendung der SPÖ Kremsmünster gibt an der Teilnahme an der Finanzklausur. Es wurde noch nicht einmal ein Datum für eine Finanzklausur festgelegt. In der Finanzausschusssitzung vom 29.11.22 wurde ein Termin für eine weitere Finanzausschusssitzung am 20.12.22 festgelegt, in der die Finanzklausur vorbereitet werden soll.

Vbgm Lamprecht schildert, dass der Antrag einer Finanzklausur gestellt wurde, da ihnen keiner sagen kann welche freien Budgetmittel zur Verfügung stehen, um die anstehenden Projekte zu finanzieren. Er berichtet, dass die ÖVP und SPÖ Mitglieder gegen die Ausschusssitzung gestimmt haben. Sollte er hier was anderes in Erinnerung haben, bietet er an die Protokolle nachzulesen bzw. das Tonband nachzuhören. Er hat das so wahrgenommen, so gesagt und dazu steht er.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass auch sie vom Redakteur angerufen wurde und die Aussage dementiert hat. Sie informierte den Redakteur, dass sie dem positiv gegenüberstehen, dass es einen Sonder-Finanzausschuss gibt, wo die Vorbereitung einer Finanzklausur auf der Tagesordnung steht. Schade, dass die Stellungnahme nicht abgedruckt wurde.

GR Lovric-Parkash findet es schade, dass über diesen Weg diskutiert wird und somit eine ungute Stimmung gemacht wird. Seines Erachtens war das eine unnötige Aktion, denn es liegt ein Fahrplan vor wie mit den Finanzen in der Zukunft umgegangen wird. Die SPÖ Fraktion möchte konstruktiv arbeiten.

GR Bauer findet es spannend, dass Teile des Gemeinderates ein Problem mit der Presse und der Pressefreiheit haben, wo dass ein Grundrecht der Demokratie ist. Seiner Meinung nach wurde sehr sachlich Bericht erstattet. Zum Klima untereinander fordert er Reflektion aller und eine transparente, ordentliche Kommunikation der Zahlen und Fakten. Sie werden sich die Pressefreiheit nicht nehmen lassen und bei guter Zusammenarbeit werden sie sich genauso Bemühen um positive Schlagzeilen zu bekommen.

GR Ölsinger rät GR Bauer zu reflektieren was er sagt, denn dem Gemeinderat oder einzelnen Personen daraus das Interesse an der Pressefreiheit abzusprechen findet er einen Wahnsinn. Er sieht klare Messages die rausgehen, um Stimmung zu machen, denn kein Redakteur ruft bei der Gemeinde an und fragt was im Finanzausschuss war.

GR König verneint, dass die SPÖ und ÖVP gegen eine Finanzklausur waren. Sie waren dagegen, dass die Tagesordnungspunkte 2.4. und 2.5 abgesetzt werden. Daher ist für ihn dieses Zitat schlicht und ergreifend falsch. Der Termin für die Gemeinderatsklausur, in der auch eine Finanzklausur thematisiert worden wäre, hat nicht stattgefunden, da zu wenig Teilnehmer angemeldet waren. Auch er bittet Vbgm. Lamprecht die Aussage zurückzunehmen. Sie waren gegen die Absetzung der Punkte aber nicht gegen die Finanzklausur.

Daraufhin konkretisiert Vbgm. Lamprecht, dass es ein Zusammenhang war. Der Antrag der Grünen lautete die Punkte herab zunehmen und einer Finanzklausur zuzuführen.

GR Steiner hält nach einer Rückfrage beim Amtsleiter fest, dass der Finanzausschuss eine nicht öffentliche Sitzung ist und fragt warum damit an die Zeitung gegangen wird.

Tagesordnung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 06.12.2022
Vorlage: FinA/622/2022
2. Voranschlag 2023
Vorlage: FinA/610/2022
 - 2.1. Hebesätze
Vorlage: FinA/611/2022
 - 2.2. Festsetzung der Gebühren für Kanal, Wasser und Abfall
Vorlage: FinA/612/2022
 - 2.3. Festsetzung von weiteren Gemeindegebühren, -abgaben, -förderungen
Vorlage: FinA/613/2022
 - 2.4. Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023
Vorlage: FinA/614/2022
 - 2.5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 inklusive Prioritätenreihung
Vorlage: FinA/615/2022
 - 2.6. Dienstpostenplan - Beschlussfassung und Festsetzung
Vorlage: FinA/616/2022
 - 2.7. Festsetzung Kassenkredithöchstbeitrag und Vergabe
Vorlage: FinA/617/2022
 - 2.8. Festsetzung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahmen
Vorlage: FinA/618/2022
3. Wirtschaftshof - Kooperation mit der Diakonie über "Inklusive Arbeitsplätze"; Abschluss eines Kooperationsvertrages samt finanzieller Verpflichtungen
Vorlage: VW/029/2022
4. Musikheim Neu und Aufstockung der Landesmusikschule
 - a) Beschluss des Finanzierungsplanes
 - b) Vergaben für den BauVorlage: VW/040/2022
5. Standortsicherungsprojekt Feuerwehr Kremsmünster - Ankauf des Hauses Linzer-Straße 2 zur Erweiterung des Vorplatzes; Beschluss des Kaufvertrages
Vorlage: VW/008/2022
6. Fußball-Arena-Neu – Grundsatzbeschluss über die Sanierung am bestehenden Standort
Vorlage: VW/009/2022
7. Albert-Bruckmayr-Straße - Errichtung Zufahrtsstraße zu Hausnummer 37 und 39
Vorlage: BA/014/2022

8. Etablierung einer Arbeitsgruppe ‚wirtschaftliche Ausrichtung‘
Vorlage: VW/038/2022
9. Nachwahlen der GRÜNEN (Fraktionswahl)
Vorlage: VW/013/2022
- 9.1. Ersatzmitglied in den Sportausschuss
Vorlage: VW/014/2022
- 9.2. Ersatzmitglied in den Jugendausschuss
Vorlage: VW/015/2022
- 9.3. Ersatzmitglied in den Kulturausschuss
Vorlage: VW/016/2022
10. Freizeitfläche und Fläche Essbare Gemeinde entlang der Linzer-Straße einschließlich öffentlicher Wegnutzung Dendlleite – Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Benediktinerstift Kremsmünster
Vorlage: VW/041/2022
11. Grundverkauf eines Teilgrundstückes des öffentlichen Gutes - Grundstück 253/2, KG Unterburgfried auf Höhe der Liegenschaft Lärchenwaldstraße 25 - Verordnungsbeschluss
Vorlage: BA/012/2022
12. Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag zwischen Stift Kremsmünster und Marktgemeinde Kremsmünster - Kindergarten Hofwiese
Vorlage: BA/036/2022
13. Flächenwidmungsplan-Änderung auf den Grundstücken 847/1, 847/3, .106, .107 im Bereich der Liegenschaft Gustermairberg 86 - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/015/2022
14. Flächenwidmungsplan-Änderung auf dem Grundstück 111, KG Krift im Bereich der Liegenschaft Krift 7 - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/024/2022
15. Flächenwidmungsplan-Änderung auf den Grundstücken 1225/6 und 1225/7, KG Sattledt II im Bereich der Liegenschaft Schönau 31
Vorlage: BA/017/2022
16. Flächenwidmungsplan-Änderung von Teilflächen der Grundstücke 316, 317, 337/1, 337/2, 338/2, 339/2, .27 KG Wolfgangstein im Bereich der Liegenschaft Regau 5 und 6
Vorlage: BA/016/2022
17. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde
- 17.1. LAWOG-Wohnung - Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/2 (41,29 m²)
Vorlage: VW/970/2022
- 17.2. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 37/6 (60,06 m²)
Vorlage: VW/971/2022

- 17.3. WSG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 1/7 (58,48 m²)
Vorlage: VW/974/2022
- 17.4. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/12 (73,65 m²)
Vorlage: VW/976/2022
- 17.5. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/15 (80,18 m²)
Vorlage: VW/990/2022
- 17.6. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/12 (73,65 m²)
Vorlage: VW/005/2022
- 17.7. BRW-Wohnung - Herrengasse 18/6 (87,04 m²)
Vorlage: VW/011/2022
- 17.8. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 11/42 (46,90 m²)
Vorlage: VW/012/2022
- 17.9. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/14 (56,99 m²)
Vorlage: VW/025/2022
- 17.10. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 37/1 (66,46 m²)
Vorlage: VW/026/2022
- 18. Kindergarten Markt
Vorlage: VW/044/2022
- 19. Allfälliges

Beratung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 06.12.2022

Vorlage: FinA/622/2022

Sachverhalt:

Die Vorsitzende bittet die Prüfungsausschussobfrau GR Stabl um die Ausführungen. GR Stabl berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss hat sich über die nachstehend angeführten Themen im Detail informiert und zur Kenntnis genommen.

TOP 1. Voranschlag 2023 - Abweichungen zum Vorjahr

Es wurden ein paar Punkte hinterfragt, auf die wir ausreichend Antwort bekommen haben.

TOP 2. Theaterhaus - Kosten-Nutzen / Auslastung

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Anwesenden darauf, diesen Punkt nochmal in der nächsten Sitzung zu behandeln, aber erweitert auf die Jahr 2018-2022. Die Aufarbeitung in der vorliegenden Tabellenform ist gut.

TOP 3. Coworking-Space - Kosten, Nutzen, Umbau, lfd. Betrieb

Kosten für Renovierungsmaßnahmen und Planung beliefen sich auf rd. 255.000 Euro für die Gemeinde. Der Bereich ist zurzeit extern verpachtet – Jahrespacht ca. 6200 Euro. Die Gemeinde trägt ansonsten keine Kosten im laufenden Betrieb.

TOP 4. Grundverkäufe der letzten 5 Jahre

Nimmt der Prüfungsausschuss zur Kenntnis.

TOP 5. Rückmeldung über den Verlauf der Gespräche mit A1

Die Einsparungen werden eher geringfügig sein, es erfolgt auf jeden Fall eine Verbesserung der Geschwindigkeiten und der Qualität. Als größeres Ziel wurde eine zentrale Telefonanlage für alle Gemeindeeinrichtungen ins Auge gefasst und mit der Anbindung der Volksschulen Kremsmünster und Kirchberg an das Gemeindeamt bereits begonnen.

TOP 6. Rückmeldung zu Ausschreibung Rechtsanwalt

Bis vor einem Jahr war es die gängige, auch vom Land Oö akzeptierte und nie kritisierte Praxis, dass der Bürgermeister bei Auftreten eines Geschäftsfalles, der der Beratung oder Umsetzung durch einen Rechtsanwalt bedurfte den Vertrauensanwalt der Gemeinde beauftragte. Dies war viele Jahrzehnte lang die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Thomas Watzenböck und nach dessen Pensionierung nach einem eingehenden Vorgespräch die Rechtsanwalts

KG Mag. Dr. Christian Janda aus Kremsmünster. Abgerechnet wurde stets nach dem Notariatstarifgesetz (bei Verträgen) und dem Rechtsanwaltstarifgesetz (bei Beratungen, Besprechungen, Schriftstücken) samt Nachlässen.

Bei zu erwartenden Gesamtkosten von mehr als 0,05 % der Einzahlungen (derzeit rund 9.000 Euro) pro Rechtsfall wird das zuständige Gremium mit der Entscheidung befasst und werden dann möglicherweise auch themenabhängig mehrere Offerte von Rechtsanwaltskanzleien eingeholt.

TOP 7. Rückmeldung über Prozedere bei Beauftragung Rechtsanwalt

TOP 8. Rückmeldung bezüglich Schadenersatz aus Baukartell

Der Prüfungsausschuss spricht die Empfehlung aus die Firma Nivalion zu beauftragen. Bei den beiden Kanzleien die vom Gemeindebund bzw. Städtebund vorgeschlagen wurden, besteht kein wesentlicher Unterschied im Prozedere. Beide werden durch eine Erfolgsprovision in ähnlichen Höhen bezahlt, d.h. sollte kein Anspruch aus dem Verfahren entstehen, trägt der Prozessfinanzierer auch die entstandenen Kosten.

Beschluss:

GR Stabl stellt den Antrag, die Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 06.12.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Voranschlag 2023

Vorlage: FinA/610/2022

2.1. Hebesätze

Vorlage: FinA/611/2022

Sachverhalt:

Die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) und für sonstigen Grundbesitz (B) soll wie bisher im gesetzlichen Höchstausmaß von 500 v.H. des Steuermessbetrages festgesetzt werden.

Die Hundeabgabe wird von 47,00 Euro auf 50,00 Euro erhöht. Die Hundeabgabe pro Wachhund und für Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, wird gemäß § 11 Abs. 2 Oö Hundehaltegesetz mit 20,00 Euro festgesetzt.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Hebesätze in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

2.2. Festsetzung der Gebühren für Kanal, Wasser und Abfall

Vorlage: FinA/612/2022

Sachverhalt:

Die Mindestanschlussgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage betragen gemäß Voranschlagserslass für das Finanzjahr 2023 des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: IKD-2022-517441/8-LI (exkl. USt):

- bei Wasserversorgungsanlagen € 2.338,00 (bisher € 2.137,00) und
 - bei Abwasserbeseitigungsanlagen € 3.901,00 (bisher € 3.565,00)
- betragen.

Aufgrund von ansonsten auftretenden Rundungsdifferenzen werden die Mindestanschlussgebühren bei Wasserversorgungsanlagen mit € 2.338,50 und bei Abwasserbeseitigungsanlagen mit € 3.901,50 festgesetzt.

Die Wasserbezugsgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr verbleibt unverändert auf € 1,67 bzw. € 4,11.

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke erhöht sich für Wasser von € 0,10 auf € 0,11 (exkl. Ust) und bei Kanal von € 0,13 auf € 0,14 (exkl. Ust) pro m².

Der Miete für Wasserzähler wird, wie in den Vorjahren, gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (7,3%) erhöht. Dies bedeutet für 2023 eine Erhöhung von € 11,85 auf € 12,72.

Die Abfallgebühren werden für 2023 ebenfalls gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex um 7,3% erhöht.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Gebühren für Kanal, Wasser und Abfall in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

2.3. Festsetzung von weiteren Gemeindegebühren, -abgaben, -förderungen

Vorlage: FinA/613/2022

Sachverhalt:

Die Gemeindegebühren/-abgaben/-tarife/-förderungen wurden bisher jeweils nach der Entwicklung der Verbraucherpreisindizes angepasst. Für das Jahr 2023 ist eine Erhöhung der Verbraucherpreisindizes von rund 7,3 Prozent zu berücksichtigen.

Bei den Tarifen für die Schülerausspeisung kommt es aufgrund der gestiegenen Kosten zu einer Erhöhung um 10% und beim Beitrag für die Begleitung von Kindergartenfahrten pro Kind um 20%. Die einzelnen Gebühren und Abgaben sowie die Förderungen sind der Tabelle zu entnehmen.

Änderung Gebühr Hundemarke:

Bisher wurden 2 Euro verlangt. Seit 1. Juli 2022 gibt es eine Verordnung der BH Kirchdorf, dass 4 Euro zu verlangen sind. Diese Verordnung wurde uns erst jetzt zur Kenntnis gebracht, soll aber natürlich so bald als möglich umgesetzt werden, also zum 1.1.2023.

Verordnung:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvb/BVB_OB_KI_20220630_1/BVB_OB_KI_20220630_1.pdf

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Festsetzung von weiteren Gemeindegebühren, -abgaben und -förderungen in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

2.4. Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023

Vorlage: FinA/614/2022

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 sieht beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen in Höhe von € 18.371.800,00 und Auszahlungen in der Höhe von € 18.371.800,00 vor und weist somit ein Ergebnis von € 0,00 auf.

Bei den wichtigsten laufenden Ein- und Auszahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022:

Einzahlungen	VA 2023	NVA 2022	Differenz
Ertragsanteile	7.112.600,00	6.936.300,00	176.300,00
Strukturfonds	173.700,00	138.700,00	35.000,00
Pauschalzuschuss	0,00	68.400,00	-68.400,00
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	34.600,00	34.600,00	0,00
Eigene Abgaben	5.920.400,00	5.550.000,00	370.400,00
Zwischensumme Einzahlungen	13.241.300,00	12.728.000,00	513.300,00

Auszahlungen	VA 2023	NVA 2022	Differenz
Personalaufwand	2.811.100,00	2.552.400,00	258.700,00
Pensionsbeiträge	333.600,00	352.200,00	-18.600,00
Sozialhilfeverbandsumlage	2.824.300,00	2.728.800,00	95.500,00
Krankenanstaltenbeiträge*	2.144.500,00	2.042.400,00	102.100,00
Landesumlage	938.400,00	913.900,00	24.500,00
Zwischensumme Auszahlungen	9.051.900,00	8.589.700,00	462.200,00

*abzgl. Rückzahlungen

Haushaltsrücklagen (ohne innere Darlehen)

Am Beginn des Finanzjahres 2023 stehen der Marktgemeinde Kremsmünster Rücklagenmittel in Höhe von € 2.490.200,00 zur Verfügung. Mit Entnahmen von € 1.093.800,00 (davon innere Darlehen € 925.800,00) und Zuführungen in Höhe von € 1.137.100,00 (dv. innere Darlehen € 925.800,00) ergibt dies einen Rücklagenstand Ende 2023 von € 2.533.500,00.

Schulden und Haftungen

Der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2023 wird voraussichtlich € 7.638.100,00 betragen. Die laufenden Tilgungen werden sich auf € 754.200,00, die Sondertilgung für das Darlehen „Greiner-Brücke“ auf max. € 1.056.500,00 und die Zinsen auf € 249.900,00 belaufen. Als Basis für die Zinsberechnung wurde ein Euribor von 2,6% angenommen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 791.000,00 und im Jahr 2024 in Höhe von € 2.113.300,00 (Details siehe unter Punkt 1.8.) vorgesehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Jahres 2023 bei 6.722 Einwohnern bei € 1.136,28 (NVA 2022: € 1.299,41 mit 6.663 Einwohnern).

Der Stand der Haftungen beträgt per 31.12.2023 voraussichtlich € 4.429.700,00 (2022: € 4.538.500,00).

Betriebliche Einrichtungen

	VA 2023	NVA 2022	
	Überschuss/Abgang	Überschuss/Abgang	Differenz
Wasserversorgung*	-62.800,00	-3.300,00	-59.500,00
Abwasserbeseitigung**	0,00	0,00	0,00
Abfallbeseitigung	36.800,00	3.200,00	33.600,00
Vorschulische Erziehung u. Hort	-1.340.100,00	-1.058.700,00	281.400,00
Freibad	-324.600,00	-234.100,00	90.500,00

*operativ abzgl. Interessentenbeiträge

** operativ abzgl. Interessentenbeiträge und Folgekosten

Investive Einzelvorhaben

Folgende investive Einzelvorhaben sind geplant:

- Service Hubrettungsgerät
- Standortsicherung Feuerwehr Kremsmünster
- Musikheim Neu & Aufstockung Musikschule
- Straßenbau 2020 (Bahnübergang Kremsegg)
- Park&Ride-Anlage
- Straßenbau 2023 (GW-Sanierung Dehenwang, Stützmauer Albert-Bruckmayr-Straße)
- Wasserversorgung BA 20 (Verschiebung von 2022)
- Wasserversorgung BA 22 (AZ-Leitungstausch Linzer Str.)
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 23 (San.projekt Zone A – Schäden Klasse 3+4)
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 (Kamerabefahrung Zone D)
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 34 (Kamerabefahrung Zone A).

GR Ölsinger ist der Meinung, dass es vor dieser Gemeinderatssitzung genügend Ausschüsse gegeben hat wo diskutiert wurde und Fragen gestellt werden konnten und beantwortet wurden. Umso mehr war er verwundert über den vorliegenden Artikel in den OÖN. Diverse Falschmeldungen möchte er nun für die Bevölkerung kommentieren, damit sie sich ein ernsthaftes Bild machen können wie Kremsmünster arbeitet. Zu der Aussage von GR Bauer „ich würde es mir in meiner Firma nicht trauen so ein Budget abzugeben“ schildert GR Ölsinger, dass er selbst erst seit 1 Jahr im Gemeinderat tätig ist, aber seither schon viel dazu gelernt hat, was Voranschlagserstellung und Projektfinanzierung betrifft. Als Beispiel nennt er den Finanzierungsplan für die Aufstockung der Landesmusikschule, welcher zuerst an das Bildungsreferat ging, dann zum Landeshauptmann und schließlich wurde von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) geprüft, ob sich Kremsmünster diese Investition 2023 leisten

kann. Zum Abschluss wurde die Finanzierung auch noch von der LRin Langer-Weninger abgesegnet. Zu den politische Diskussion ergänzt er noch, dass er Kritik gegen den Bürgermeister als Berufsrisiko sieht, aber persönliche Angriffe gegen Mitarbeiter sind für ihn unter jeder Kritik. Zu den Aussagen „man wolle ein Imageprojekt umsetzen, man soll sich darum sorgen, dass die Versorgung von Kindern zuerst gesichert ist“ und „es muss uns jemand erklären ob wir das Geld überhaupt haben“ verweist er auf die zuvor erwähnten Ausschusssitzungen wo alle Fragen beantwortet wurden. Dass die Landesmusikschule und die Aufstockung Musikheim als Imageprojekt bezeichnet wird findet er dem Projekt nicht würdig. Die Landesmusikschule hat 750 Schüler im Alter von 2-75 Jahren, der Musikverein hat 60 aktive Musiker und 20 Jungmusiker. Ein Großteil der Kosten betrifft die Aufwände das Gebäude barrierefrei zu machen. Das im Zeitungsartikel erwähnte Projekt in Grieskirchen ist nicht mit unserem Projekt zu vergleichen. Die Aussage, dass nur das eine oder das andere Projekt finanzierbar ist versteht er nicht.

GR Kühner nimmt Stellung, dass sie wohl in unterschiedlichen Finanzausschüssen gesessen sind. Denn in dem Ausschuss in dem sie saß war im Voranschlag 2022 für das Musikheim Neu/Aufstockung LMS 106.700,00 budgetiert und für die Jahre ab 2023-2027 jeweils 0 Euro. So viel zum Thema, dass die Finanzierung gut erklärt wurde. Der Fußballplatz und Kindergarten waren gar nicht enthalten. Es war nicht klar wie die vorgenommenen Projekte in den nächsten Jahren finanziert werden sollen.

GR Stabl stimmt zu, dass heute ein Finanzierungsplan über 3,5 Millionen vorgelegt wurde, entgegnet aber, dass darin weder die Sanierung der Musikschule, die thermische Sanierung, der Vorplatz oder das Sessellager enthalten sind. In der Sitzung wurde ihnen erklärt, dass wenn die Phase 1 gestartet wird, auch die weiteren Phasen durchgezogen werden müssen. Die weiteren 4 Bauphasen sind aber nicht im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten. Ihrer Meinung nach ist es nicht nachgewiesen, dass der Kindergarten finanziert werden kann. Da es sich um öffentliche Steuergelder handelt, sollte man sich nicht nur mit der Leistbarkeit in diesem Jahr sondern auch in den Folgejahren auseinander setzen.

GR Bauer möchte nicht weiter auf die Anschuldigungen eingehen, stellt aber klar, dass er mit seiner Aussage „er würde sich so ein Budget nicht abgeben trauen“ niemals die Gemeindeverwaltung gemeint hat. Es geht darum was das Budget beinhaltet und die Politik zu verantworten hat. Neben der Finanzierung der Musikschule und Kindergarten, weist er auf weitere Probleme wie das innerörtliche, selbstverschuldete Verkehrsproblem oder das vernachlässigte Ortszentrum, wofür keine Mittel budgetiert sind hin. Man wird sehen was der Kindergarten Markt der seit 12 Jahren ein Sanierungsfall ist, tatsächlich kosten wird, denn derzeit ist er mit 6 Gruppen budgetiert obwohl 8 benötigt werden. Aktuell werden Kinder in Container untergebracht und dennoch kann nicht allen Kindern bzw. Eltern ein Betreuungsplatz geboten werden. Dies führt er auf eine zügellose Siedlungspolitik zurück in der die weitere Infrastruktur nicht gebaut wurde. Ebenso sind die Gebäudehülle der Bezirkssporthalle, oder der Wirtschaftshof und der Fußballplatz in die Jahre gekommen. Wenn er die Projekte wie Kindergarten, Sanierung Fußballplatz, Park&Ride Anlage, Umgestaltung Ortszentrum, Landesmusikschule/Musikheim, Umbau Schulküche, diverse Sanierungen und Modernisierungen zusammenrechnet kommt er auf 15,3- 16,8 Millionen Euro. Das sind nur Schätzungen, diese Projekte wurden noch nicht berechnet. Daher findet er es verwerflich, dass heute über ein Budget gesprochen wird, wo sie nicht wissen wo es hingehet. Wenn davon 25-28 % gefördert werden, bleiben 10,5-11,5 Millionen Euro, wovon ca. 4 Millionen aus Eigenmittel finanziert werden und 8,5 Millionen Euro müssen

aufgenommen werden. Das gibt ein jährliche zusätzliche Belastung von rund 700.000 Euro zuzüglich der jetzigen Schulden ergibt das Annuitäten im Jahr von 1,2 Millionen Euro, bei 3% Zinsen gerechnet. Im Budget werden nur 2,6 % abgebildet, wobei die Prognosen bei 3,9-4,1 % liegen zuzüglich dem Euribor Aufschlag. Trotz Stagflation sind 10 % höhere Gemeindesteuern budgetiert. All diese Fragen wurden in den Ausschüssen gestellt, aber nicht beantwortet. Abschließend fordert GR Bauer einen Kassensturz sowie eine Kostenoptimierung und -minimierung zu machen, sowie eine Prüfung an neuen Wegen der Einsparung wie z.B. Gebäude in eigene GmbH's auslagern, und dadurch vorsteuerabzugsberechtigt zu werden. In einer Finanzklausur soll ein ordentliches Finanzierungskonzept erarbeitet werden.

GR Bauer stellt den Antrag TOP 2.4. Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023 und 2.5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 inklusive Prioritätenreihung von der Tagesordnung abzusetzen, um im kommenden Finanzausschuss einen Finanzierungsplan zu erarbeiten sowie ein neues Budget zu erstellen und dies Anfang 2023 in einem Sonder-Gemeinderat zu beschließen. Außerdem soll über den vorliegenden Antrag geheim abgestimmt werden.

GR Hallwirth stellt zur Wortmeldung von GR Stabl klar, dass Etappe 1 eine abgeschlossene Bauphase ist. Für die weiteren Bauphasen bleibt noch Zeit und diese müssen nicht 2023, 2024 oder 2025 gemacht werden. Er betont, dass in den letzten Jahren viel geschehen ist und gebaut wurde. Der Umbau bzw. die Aufstockung der LMS sollte schon am Laufen sein und wurde nur aufgrund der Kostenexplosion in Rücksprache mit dem Musikverein aufgeschoben. Das Projekt Kindergarten Markt ist im Laufen und ebenso konnte für den Fußballplatz in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Vereinen eine Lösung gefunden werden. Für GR Hallwirth wurde das Thema Finanzen ausführlich besprochen, da kein Konsens gefunden wurde schlägt er vor darüber abzustimmen und in der Tagesordnung fortzufahren.

GR Lovric-Parkash hat auch in Grieskirchen angerufen um sich zum erwähnten Projekt zu informieren und betont, dass man die beiden Projekte nicht miteinander vergleichen kann. In unserem Fall geht es um 435 m² Aufstockung und in Grieskirchen um 220 m² Zubau plus gewisser Teilsanierung des bestehenden Projektes. Er findet es gut, wenn Projekte kritisch hinterfragt werden aber man soll beide Seiten aufzeigen und nicht nur die eine die sich gut anhört. Er unterstützt, dass man sich die Finanzen gut anschauen muss und die Finanzen auch für die nächsten Jahre gut planen muss. Er selbst ist seit 2015 im Gemeinderat und sieht in jeder Dezembersitzung wie die Schuldenlast pro Einwohner in Kremsmünster runtergeht, das ist auch nicht außer Acht zu lassen und zeigt wie wirtschaftlich gearbeitet wurde. Der Bildungsausschuss arbeitet sehr vertieft daran, das Projekt Kindergarten Markt auf Schiene zu bringen.

GR Bauer möchte in Bezug auf die Aussage von GR Lovric-Parkash beide Seiten aufzuzeigen wissen, wo seine zweite Seite ist, die 17 Millionen zu finanzieren. Er wartet seit November auf eine Antwort darauf. Er spielt nicht einen gegen den anderen aus, aber die Linie der Grünen ist, dass sie ein Gesamtkonzept für Kremsmünster möchten und kein Stückwerk.

GR Stabl fragt ob es möglich ist, dass die Schuldenlast pro Kopf nächstes Jahr runter geht, weil eine Sondertilgung gezahlt wird? Außerdem hinterfragt sie ob der Musikschuldirektor auch darüber informiert ist, dass zwar die

Aufstockung kommt aber die Kernsanierung erst später gemacht wird, da er dies bei der letzten Führung so nicht erwähnt hat.

Vbgm. Lamprecht ist nicht gegen das Probenlokal des Musikvereins, er sieht Überlegungsbedarf beim Standort und der Finanzierung, damit die Gemeinde nicht Gefahr läuft eine Abgangsgemeinde zu werden. Er setzt sich dafür ein, dass mit Steuergeld sorgsam umgegangen wird. Die FPÖ möchte keine Projekte verhindern, aber sie wollen Themen und Sorgen aufzeigen die es zu diskutieren gibt. Sollte die Abstimmung dennoch positiv ausfallen akzeptieren sie diese demokratische Entscheidung. Eine Finanzklausur nach erfolgtem Beschluss dient maximal als Schadensbegrenzung, damit man schauen kann woher man das Geld für die Finanzierung nimmt.

Beschluss:

Die Vorsitzende bringt den Antrag von GR Bauer über den vorliegenden Antrag TOP 2.4. Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023 und 2.5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 inklusive Prioritätenreihung von der Tagesordnung abzusetzen, um im kommenden Finanzausschuss einen Finanzierungsplan zu erarbeiten sowie ein neues Budget zu erstellen und dies Anfang 2023 in einem Sonder-Gemeinderat zu beschließen, geheim mittels Stimmzettel abzustimmen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

12 JA Stimmen

18 NEIN Stimmen (SPÖ-Fraktion, GR Ölsinger, GR Hallwirth, GR Stummer, GR Rodler, GR Ackerl, Ersatz-GR Eder, Vbgm. Fetz-Lugmayr, Ersatz-GR Öllinger, Ersatz-GR Rösner, GR Puhl, GR Obernberger, GR Humenberger-Riesenhuber, GR Bernecker, GR Postl)

1 Stimmenthaltung (GR Dutzler)

31 Gesamt

Beschluss:

Die Vorsitzende bittet GR Bauer den Antrag über den in Folge geheim abgestimmt wird zu wiederholen. GR Bauer stellt den Antrag: der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 sowie die Mittelfristplanung samt Prioritätenreihung mit Ausnahme der Hebesätze, Gebührenanpassungen, Personalien und der Kreditvergaben und Kaschenkreditvergaben von der Tagesordnung absetzen und dem Sonder-Finanzausschuss am 20.12. zur Beratung zuführen und eine überarbeitete Version dem Gemeinderat zur Beschlussfassung wieder vorlegen.

Die Vorsitzende erklärt, dass bei einer geheimen Wahl nur „JA“ oder „NEIN“ angekreuzt werden kann. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Wie bei einer Wahl wird die Stimme ansonsten als ungültig gezählt.

GR Dutzler und GR Stabl zählen die Stimmen aus und kommen zu folgendem

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich abgelehnt:

13 JA Stimmen

18 NEIN Stimmen

31 Gesamt

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

18 JA Stimmen

12 NEIN Stimmen (GRÜNE Fraktion, MFG Fraktion, Vbgm. Lamprecht, Ersatz-GR Hinterleitner, GR Stabl, GR Lechner, GR Puhl, Ersatz-GR Sperrer)

1 Stimmenthaltung (GR Gruber)

31 Gesamt

2.5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 inklusive Prioritätenreihung Vorlage: FinA/615/2022

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat ein Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2023–2027 vorzulegen.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan zeigt folgende Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit für die Jahre 2023–2027:

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen d. lfd. GT	18.371.800,00	18.648.000,00	19.083.200,00	19.534.600,00	19.765.500,00
Auszahlungen d. lfd. GT	18.371.800,00	18.460.900,00	18.689.800,00	19.002.400,00	19.400.000,00
Ergebnis d. lfd. GT	0,00	187.100,00	393.400,00	532.200,00	365.500,00

Zusätzlich liegt eine Prioritätenreihung der zukünftigen Projekte vor.

Zu der Prioritätenreihung ergänzt GR Kühner, dass nicht klar war wie diese Reihung zustande gekommen ist. Diese wurde nicht politisch abgestimmt.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 inkl. Prioritätenreihung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

18 JA Stimmen

9 NEIN Stimmen (GR Bauer, GR Kühner, GR Schmid, GR Jackel, GR Zwickhuber M. GR Zwickhuber A., Vbgm. Lamprecht, GR Puhl, Ersatz-GR Hinterleitner)

4 Stimmenthaltungen (GR Lechner, GR Gruber, GR Stabl, Ersatz-GR Sperrer)

31 Gesamt

2.6. Dienstpostenplan - Beschlussfassung und Festsetzung

Vorlage: FinA/616/2022

Sachverhalt:

GR Lovric-Parkash verlässt den Saal um 20:08 Uhr.

Im Dienstpostenplan sind ab 1.1.2023 folgende Änderungen vorgesehen:

- 1 Saisonarbeitskraft (Freibad) wird ganzjährig beschäftigt (Wirtschaftshof)

- 1 zusätzlicher Posten in der Finanzabteilung mit 100%, der derzeit nur mit 75% besetzt ist, und gleichzeitiger Reduktion eines Postens in der Finanzabteilung von 62,5% auf 37,5% - ergibt somit saldiert 50% zusätzlich.

Die Aufstockung in der Finanzabteilung wurde vom Gemeindevorstand befürwortet.

Durch diese Änderungen ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von rund 39.000 Euro.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Dienstpostenplan in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Lovric-Parkash) einstimmig angenommen.

2.7. Festsetzung Kassenkredithöchstbeitrag und Vergabe

Vorlage: FinA/617/2022

Sachverhalt:

Die Ausschreibung des Kassenkredits über den Betrag bis zu € 2.000.000,00 erfolgte an die fünf Banken. Eine Bank übermittelte vor Ausschreibung bereits ein Angebot. Zwei weitere Angebote wurden bis Donnerstag, 24.11.2022 9:00 Uhr, rechtzeitig abgegeben. Die Angebote wurden in den verschlossenen Kuverts bis zur gemeinsamen Öffnung durch Karin Petter-Jazwierski und Katrin Hieslmayr (in Vertretung von Herrn Bürgermeister Gerhard Obernberger und Frau Doris Kammerhuber) verwahrt.

Kreditinstitut	3-Monats EURIBOR Basis 1,428
Allgemeine Sparkasse OÖ. Filiale Kremsmünster	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,190%, keine Rundung (Zinssatz aktuell 1,618%), vierteljährliche Anpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, Habenzinsen 0,00 %, Berechnung von mindestens 0 als Basiszinssatz; zusätzliches Angebot von 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,19% und 12-Monats-Euribor, Aufschlag 0,19%
Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Filiale Kremsmünster	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,190%, keine Rundung, (Zinssatz aktuell: 1,618 %), vierteljährliche Zinsanpassung auf Basis Monatsdurchschnittswert 3-Monats-Euribor des mittleren Monats des jeweiligen Vorquartals, Habenzinsen 0,00 %, Berechnung von mindestens 0 als Basiszinssatz;
Oberbank Kremsmünster	Es wurde kein Angebot abgegeben
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österr. Postsparkasse AG	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,75%, keine Rundung, (Zinssatz aktuell: 2,327 %), vierteljährliche Zinsanpassung zu den Fälligkeitsterminen, Berechnung von mindestens 0 als Basiszinssatz; Habenzinsen 0,000%; Mindesthöhe € 1.000.000,00
Volksbank AG	Es wurde kein Angebot abgegeben.
UniCredit Bank Austria AG	Es wurde kein Angebot abgegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 mit einstimmigem Beschluss empfohlen, die Kassenkredithöhe für 2023 mit 2,0 Million Euro festzulegen.

Seitens der Finanzverwaltung wird nach Absprache mit Bürgermeister und Amtsleiter vorgeschlagen, die Aufteilung wie folgt vorzunehmen:

- Allgemeine Sparkasse OÖ: € 1.000.000,00
- Raiffeisenbank Region Kdf.: € 1.000.000,00

Der Finanzausschuss hat die Vergabe des Kassenkredits je zur Hälfte an die Allgemeine Sparkasse OÖ und an die Raiffeisenbank Region Kirchdorf in seiner Sitzung am 29.11.2022 mit einstimmigem Beschluss empfohlen.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Höchstbetrag für den Kassenkredit in Höhe von € 2.000.000,00 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Lovric-Parkash) einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Kassenkredite zu je einer Million Euro an die Bestbieter Allgemeine Sparkasse OÖ, Filiale Kremsmünster und Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Filiale Kremsmünster zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Lovric-Parkash) einstimmig angenommen.

2.8. Festsetzung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahmen

Vorlage: FinA/618/2022

Sachverhalt:

Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Investive Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Park&Ride-Anlage	500.000,00
Straßenbau 2023	200.000,00
Straßenbau 2020	49.000,00
Service Hubrettungsgerät	42.000,00
Summe 2023	791.000,00
Musikheim Neu & Aufstockung Musikschule	1.563.300,00
Standortsicherung Feuerwehr Kremsmünster	550.000,00
Summe 2024	2.113.300,00

GR Kühner bittet, wie im Finanzausschuss die Darlehensaufnahmen für 2023 und 2024 separat zu beschließen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme für 2023 und 2024 separat zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

27 JA Stimmen

4 Stimmenthaltungen (GR Postl, Ersatz-GR Sperrer, Ersatz-GR Rösner, GR Humenberger-Riesenhuber)

31 Gesamt

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Festsetzung der Darlehensaufnahmen für das Jahr 2023 in vorliegender Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Festsetzung der Darlehensaufnahmen für das Jahr 2024 in vorliegender Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

23 JA Stimmen

5 NEIN Stimmen (GR Kühner, GR Bauer, GR Jackel, GR Zwicklhuber A., GR Zwicklhuber M.)

3 Stimmenthaltungen (GR Schmid, GR Stabl, GR Lechner)

31 Gesamt

Als Grund gibt GR Kühner an, dass es sich um nicht beschlossene Projekte handelt.

3. Wirtschaftshof - Kooperation mit der Diakonie über "Inklusive Arbeitsplätze"; Abschluss eines Kooperationsvertrages samt finanzieller Verpflichtungen

Vorlage: VW/029/2022

Sachverhalt:

Auf Initiative der Gemeinde Sattledt haben die vier Gemeinden Sattledt, Kremsmünster, Ried im Traunkreis und Sipbachzell die Vorbereitung für eine Kooperation mit der Diakonie über „Inklusive Arbeitsplätze“ getroffen. Konkret handelt es sich um vier inklusive Ganzjahresarbeitsplätze, also vier Mitarbeitende, und zusätzlich ein Betreuer, die ganzjährig in den vier Gemeinden beschäftigt sind.

Gemäß dem nachstehenden Aktenvermerk vom 15. November 2022 fallen für die Marktgemeinde Kremsmünster folgende Arbeiten bzw. Kosten an:

- Integration der vier Mitarbeitenden und des Betreuers der Diakonie in den täglichen Ablauf unseres Wirtschaftshofes, weil Kremsmünster der zentrale Anlaufpunkt sein soll
- Ankauf eines PKW (max 10.000 Euro) mit Kostenteilung auf alle vier Gemeinden, ebenso Versicherung, Geräte, Treibstoff etc -
- Ankauf von fünf Spindkästen mit Kostenteilung auf alle vier Gemeinden
- Zurverfügungstellung von einem Stellplatz für PKW und fünf Spindkästen im Wirtschaftshof
- Abschluss eines Vertrages mit der Diakonie – liegt hoffentlich bis 29.11.2022 vor
- Kosten ca. 450 Euro pro Monat
- Geplanter Arbeitseinsatz ist jeder Tag von Mo-Do in einer anderen Gemeinde und am Freitag zusätzlich in Kremsmünster als Abgeltung für den Aufwand; der Betreuer kann auch entscheiden dass der Arbeitseinsatz eine ganze Woche in einer Gemeinde erfolgt; im Durchschnitt soll der Arbeitseinsatz in dieser Form aufgeteilt werden; der Betreuer der Diakonie übernimmt die gesamte Arbeitseinteilung im Einvernehmen mit den Wirtschaftshofleiter:innen und hat die gesamte Verantwortung
- Beginn 1. April 2023

Die Anfertigung des Vertrages mit der Diakonie obliegt der Gemeinde Sattledt.

GR Lovric-Parkash berichtet über die Idee eine Werkstätte für Menschen mit Beeinträchtigungen im Erdgeschoss des geplanten Projektes beim Friedmannfeld zu errichten. Leider werden solche Werkstätten vom Land Oberösterreich nicht mehr genehmigt, mit der Begründung, dass sie alle Menschen mit Beeinträchtigung im 1. Arbeitsmarkt integrieren wollen. Seiner Meinung nach ist dies aber weit entfernt von der Realität, denn aus diesem Grund sind solche Werkstätten entstanden. Er möchte das Thema mit GR Rodler weiter vorantreiben und es in den Vordergrund stellen.

GR Rodler ergänzt, dass die Idee toll ist und fordert gleichzeitig den Gemeinderat auf, dass dies erst der erste Schritt ist, denn es braucht noch viel mehr Arbeitsplätze als die 4, die mit diesem Vertrag beschlossen werden.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Vertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Musikheim Neu und Aufstockung der Landesmusikschule

a) Beschluss des Finanzierungsplanes

b) Vergaben für den Bau

Vorlage: VW/040/2022

Sachverhalt:

a) Beschluss des Finanzierungsplanes

Über die eingereichten und intensiv mit dem Musikverein und der Landesmusikschule diskutierten Pläne wurde am 28. November 2022 die bauliche Abhandlung nach dem Kostendämpfungsverfahren durch den Sachverständigen des Landes Oö abgehalten. Ausgangspunkt war die von Arch. Kroh & Partner nach dem Verhandlungsverfahren ermittelte Vergabesumme über alle Gewerke hinweg von 3.573.800 Euro inkl. Ust.

Nachdem die konkrete Stellungnahme des Amtssachverständigen noch nicht vorliegt hier die mündliche Kernaussage:

3.480.000 inkl. USt als Gesamtkosten sind vertretbar (2,9 Mio netto anstelle 2.978.000 Euro).

Bei dieser zu erwartenden Stellungnahme der UBAT ergeben sich folgende Summen:

- 28 % Förderquote = 974.400 Euro
- Anteil Musikverein = 160.000 Euro (60.000 im Jahr 2023, 100.000 inkl. Eigenleistungen)
- Gesamtkosten Gemeinde 2.345.600 inkl. Ust, exkl. kommender Indexsteigerungen. Diese Indexsteigerungen (und sonstige Steigerungen) können dann bei IKD zur Förderung beantragt werden. Von den Gesamtkosten Gemeinde sind ein Drittel als Eigenmittel nachzuweisen. Der Rest kann über Darlehen finanziert werden.

Die Stellungnahme und der Finanzierungsplan des Landes Oö. werden sofort nach Vorliegen am Gemeindeamt den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 13.12.2022 ist die genehmigte Finanzierungsdarstellung des Landes Oö., IKD-2015-169905/50-Rei, eingelangt, siehe nachstehend:

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt Musikheimbau und LMS-Aufstockung
inkl. Adaptierung, 1. Bauetappe; neuer Kostenrahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 12. Dezember 2022, GZ 40907, ergibt unsererseits für das Projekt

Musikheimbau und LMS-Aufstockung inkl. Adaptierung, 1. Bauetappe

folgende neue Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		0	1.563.300		1.563.300
Sonstige Mittel - inneres Darlehen auf 10 Jahre (Rücklage)		572.800			572.800
Eigenmittel der Gemeinde	101.700				101.700
Haushaltsrücklagen	107.100				107.100
Musikverein, Eigenleistung - Eigenmittel		80.000	80.000		160.000
LZ, KD, Landesmusikschulen			261.000		261.000
Landeszuschuss, Sonstige - für technische Bauberatung-Ortsbildbeirat	700				700
BZ - Projektfonds - Musikheim		162.400	162.400	162.400	487.200
BZ - Projektfonds - Musikschule		75.400	75.400	75.400	226.200
Summe in Euro	209.500	1.151.600	1.881.100	237.800	3.480.000

GR Bauer ergänzt, dass es sich bei dem inneren Darlehen um eine zweckgebundene Rücklage aus dem Kanalbereich handelt. Sollte dieses Geld in den nächsten 10 Jahren für die Sanierung oder Neubau im Kanalbereich gebraucht werden, sind diese Mittel von der Gemeinde wieder zurückzuführen, damit die zweckgebundenen Mittel auch für den Zweck verwendet werden können. Man muss sich bewusst sein, dass es sich nicht um freie Rücklagen, sondern um zweckgebundene Rücklagen handelt. Sollte Kremsmünster eine Abgangsgemeinde werden, öffnet sich ein größeres Problem, denn Abgangsgemeinden ist es nicht erlaubt innere Darlehen zu geben.

GR Kühner fasst ihren Stand wie folgt zusammen: Abstimmung im Dezember 21 über das Projekt Aufstockung Musikheim und Sanierung Landesmusikschule für 2,8 Millionen. Nun weiß man das ein Abschnitt von fünf 3,5 Millionen kostet. Abschnitt 2-5 sind ausstehend mit einem Kostenstand aus 2018 mit 2 Millionen, nach Unterwerfung dem Baukostenindex sind es bereits 2,5 Millionen. Sie weist darauf hin, dass nicht nur über 3,5 Millionen abgestimmt wird, sondern eine deutlich höhere Summe. Wenn sie es richtig verstanden hat, kann man die weiteren Bauphasen nicht ins Unendliche rausziehen, sondern müssen diese im Anschluss geschehen. Sie gibt zu bedenken wie das Projekt in der wirtschaftlich schwierigen Situation finanziert werden soll. Sie findet es schade wie damit umgegangen wird und wie man versucht Leute zu einer Zustimmung zu nötigen. Daher stellt GR Kühner den Antrag auf geheime Abstimmung.

Die Vorsitzende entgegnet, dass niemand zu einer Zustimmung genötigt wird und jedes Gemeinderatsmitglied kann frei entscheiden. Die einzelnen Etappen sind eigene Projekte und heute geht es um die Etappe 1.

Da heute schon oft das Wort Abgangsgemeinde gefallen ist möchte GR Ölsinger klarstellen, dass durch das innere Darlehen keine Abgangsgemeinde entsteht. Es gibt massive zweckgebundene Rücklagen von den Nachzahlungen der Vetropack, die Gefahr hier ins Minus zu fallen bestünde nur, wenn in den nächsten 10 Jahren jeder Kanal in Kremsmünster getauscht wird.

Vbgm. Lamprecht ergänzt, dass Architekt Hürner gesagt hat, dass die weiteren Bauphasen durchgezogen werden müssen, wenn auch nicht gleich in den darauffolgenden Tagen. Seiner Meinung nach wurden die Umsetzung diverser Projekte in den letzten Jahren verabsäumt. Er ersucht um Verständnis, dass sie nicht überall zustimmen können. Vor allem aber soll nicht ein Verein gegen den anderen ausgespielt werden.

Beschluss:

Die Vorsitzende bringt den von GR Kühner S. eingebrachten Antrag, über diesen Tagesordnungspunkt geheim mittels Stimmzettel abzustimmen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

12 JA Stimmen

17 NEIN Stimmen (SPÖ Fraktion, Vbgm. Fetz-Lugmayr, GR Hallwirth, GR Ölsinger, GR Stummer, GR Ackerl, Ersatz-GR Öllinger, Ersatz-GR Rösner, GR Rodler, Ersatz-GR Eder, GR Postl, GR Bernecker, GR Humenberger-Riesenhuber, GR Obernberger)

2 Stimmenthaltungen (GR Dutzler, GR Gruber)

31 Gesamt

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Die geheime Abstimmung wird durch Vbgm. Lamprecht und GR Lovric-Parkash ausgezählt und kommt zu folgendem

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit folgendem Stimmenergebnis angenommen (ein Drittel der Stimmen ist erforderlich = mindestens 11 JA-Stimmen)

17 JA Stimmen

12 NEIN Stimmen

2 ungültige Stimmen

31 Gesamt

b) Vergaben für den Bau

Da der Finanzierungsplan beschlossen wurde können die Vergaben für den Bau durchgeführt werden. Der Baubeginn im Frühsommer 2023 wäre damit gesichert. Es liegt beiliegende Vergabeempfehlung von Arch. Kroh & Partner zur Beschlussfassung vor.

Zusammenstellung der zu vergebenden Gewerke

Gewerk	Firma	Angebots- summe	Vergabe- summe
1.) Baumeister	Mayr Bau GmbH	€ 697.819,15	€ 519.647,31
2.) Zimmerer	Söllradl GmbH	€ 295.009,25	€ 246.042,05
3.) Schwarzdecker/Spengler	Söllradl GmbH	€ 148.360,30	€ 117.641,44
4.) Elektroinstallationen	Elektro Kremsmair	€ 264.711,24	€ 247.628,18
5.) HKLS	Müller Horst	€ 320.383,00	€ 267.900,04
6.) Kunststofffenster	Müller Bauelemente GmbH	€ 67.408,52	€ 67.408,52
7.) Stahlgeländer u. Handläufe	Pfeiffer Metallbau GmbH	€ 33.577,80	€ 30.087,88
8.) Portalbau	Pfeiffer Metallbau GmbH	€ 133.879,00	€ 108.765,00
9.) Schlosserarbeiten	Pfeiffer Metallbau GmbH	€ 57.382,60	€ 215.969,56
10.) Trockenbau	Lukic Trockenbau gmbH	€ 161.175,50	€ 149.893,22
11.) Bodenleger	Raumausstattung Wiesinger	€ 47.950,00	€ 42.968,50
12.) Doppelboden	Raumausstattung Wiesinger	€ 48.434,50	€ 46.981,47
13.) Natur u. Kunststein	Fa. Casa Sasso	€ 13.370,50	€ 13.370,50
14.) Fliesenlegerarbeiten	Mayr Bernhard	€ 53.640,00	€ 48.226,50
15.) Baulischlerarbeiten	R&R Objektischlerei GmbH	€ 17.454,91	€ 16.931,26
16.) Malerarbeiten	Der freundliche Maler	€ 30.607,95	€ 29.689,71
17.) Wärmedämmverbundsystem	Profi Putz GmbH	€ 96.202,39	€ 84.077,27
18.) Aufzugsanlage	Otis GmbH	€ 81.337,20	€ 72.995,35
		<u>€ 2.768.703,81</u>	<u>€ 2.326.223,76</u>

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Gewerke gemeinsam zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die 18 Gewerke laut vorliegendem Vergabevorschlag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

29 JA Stimmen

2 Stimmenthaltungen (GR Lechner, GR Stabl)

31 Gesamt

5. Standortsicherungsprojekt Feuerwehr Kremsmünster - Ankauf des Hauses Linzer-Straße 2 zur Erweiterung des Vorplatzes; Beschluss des Kaufvertrages

Vorlage: VW/008/2022

Sachverhalt:

Neben vielen Vorgesprächen liegt der Gemeinde ein Schreiben von Andreas Gegenleitner, Kommandant der FF Kremsmünster, vom 29.9.2022 mit folgendem Inhalt vor:

Fr. Furlinger Helga hat, im ihrem Namen und dem von Susanne Hintner, den Verkauf des Gebäudes Eglseer bei einem Gespräch am Gemeindeamt angekündigt und mit der Vorlage des Schätzungsgutachtens auch bereits eine Preisvorstellung mitgeteilt.

Der Verkauf des Gebäudes bzw. der Kauf des Gebäudes durch die Gemeinde stellt für das Feuerwehrhaus Kremsmünster eine Standortsicherheit für die Zukunft dar. Im Jahr 2007 wurde das Gebäude seitens des Landesfeuerwehrverbandes, Hr. Ing. Wolfgang Reisinger, begutachtet. In diesem Schreiben gingen folgende Kritikpunkte hervor:

- Das Fehlen des Vorplatzes sowie die beengte Ausfahrt stellt einen Missstand dar*
- Vorhande Spinde der FF-Mitglieder in der Fahrzeughalle - wurde bereits im Zuge des Zubaus (Bauphase 3) erledigt!*
- Fehlender Lagerraum u. Werkstatt - wurde bereits im Zuge des Zubaus (Bauphase 1 u 2) erledigt!*
- Fehlende Parkplatzsituation - wurde mit Pachtvertrag des Schotterparkplatzes erledigt!*
- Fehlende Sanitärräume (WC-Anlage, Duschen, Stiefelwaschanlage, etc.) - wurden bereits im Zuge des Zubaus (Bauphase 3) erledigt!*

Seit dieser Zeit wurden alle Punkte erledigt bis auf die Vorplatz- u. Ausfahrtssituation. Im mittelfristigen Finanzplan wurde der Ankauf des Eglseerhauses bereits mitgezogen, jedoch ohne genauem Datum, da der Verkauf nicht absehbar war.

In der Kommandositzung am 27.09.2022 haben wir die Chance des Hauskaufes durch die Gemeinde Kremsmünster besprochen. Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahren schon viele Punkte des oben angeführten Schreibens des Landesfeuerwehrverbandes erledigt wurden und auch der Standort im Zentrum aufgrund des Anfahrtsweges der Feuerwehrkameraden, der Verlegung des Krisenstabes im Katastrophenfall ins Feuerwehrhaus aufgrund der vorhandenen Notstromversorgung und der lt. Feuerwehrverband ausreichenden Größe des Hauses sich für uns als sinnvoll ergibt möchten wir das Projekt so gut als möglich unterstützen. Auch die Sanierung des Gebäudedaches, welche bis März 2023 in Aussicht gestellt wurde, trägt dieser Entscheidung bei.

Gerne unterstützen wir das Projekt mit Arbeitsleistung durch die Feuerwehrkameraden zB Ausräumen des Gebäudes, Helfen beim Abbruch (sofern es sinnvoll erscheint), Unterstützung mit Spezialgeräten wie zB Hubsteiger u. Kran am Lastfahrzeug usw.

Meiner Meinung nach stellt der Kauf des Eglseerhauses durch die Gemeinde Kremsmünster eine Jahrhundert-Chance für Kremsmünster dar. Gerade der Blick aus der Linzer Straße ins Ortszentrum würde dieses entscheidend aufwerten. Mit der Schaffung eines Vorplatzes und der Umliegung der Straße wäre ein Neubau in den nächsten Jahren, welcher ca. 3-5 Mio verschlingen würde, vom Tisch und die Vorgaben des Feuerwehrverbandes erfüllt.

Die Eigentümerinnen des gegenständlichen Hauses Linzer Straße 2 haben im Oktober Kontakt zur Gemeinde bezüglich Verkauf aufgenommen. Das beiliegenden Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes der Liegenschaft „Fürlinger-Hintner“ von Gutachter Ing. Karl Klinglmayr stellt folgende Werte fest: Sachwert 330.000 Euro, Verkehrswert 264.000 Euro.

In mehreren Gesprächen konnte eine grundsätzliche Einigung mit folgenden wesentlichen Punkten erzielt werden:

- Preis: 265.000 Euro / sämtliche Nebenkosten trägt Gemeinde
- Eigentumsübergang: 1.1.2023 inkl. aller Inhalte wie 3000 l-Heizöl, Möblierung, alte Gegenstände, aber auch alle Einnahmen für die 7 Garagen (ca. 30 Euro pro Monat und Garage – derzeit nur mündliche Mietverträge, 2 Garagen frei) und die Übernahme des Vertrages mit einer Werbeagentur bezüglich Werbetafel (ca. 150 Euro pro Jahr)
- es ist geplant, korrekte schriftliche Mietverträge mit den bestehenden Garagenmietern für die Zeit des Bestandes des Gebäudes abzuschließen.

Ein von den Verkäufern akzeptierter Kaufvertrag liegt beiliegend vor.

GR Bauer gibt zu bedenken, dass rund 1.000 m² in der Hochwasserzone liegen, das Gebäude schwer veräußerbar ist und der Preis für neue Flächenversiegelung für Wendefläche bzw. Parkplätze bei 600 Euro/m² liegt. Er fragt sich wo das Geld dafür herkommt.

GR Hallwirth entgegnet, dass die Fläche gebraucht wird um im Einsatzfall die Gefahr zu entschärfen, konkret nennt er das Beispiel, wenn das 1. Auto bereits zum Einsatz unterwegs ist und zeitgleich noch weitere Kameraden kommen. Die Feuerwehr hat den Standort mit sehr viel Eigenleistung und wenig Geld so gut erhalten. Der Ankauf ist notwendig um den Standort zu verbessern. Der Zeitpunkt dafür ist nicht ideal, aber die Chance diese strategisch wichtige Fläche zu kaufen gibt es nur jetzt.

Vbgm. Lamprecht sieht es auch als Jahrhundert-Chance und hat sich informiert, dass in den nächsten Jahren kein Standortwechsel vorgesehen ist.

GR Stummer verlässt den Saal um 21:02 Uhr.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Kauf der Liegenschaft Linzer Straße 2 mittels vorliegendem Kaufvertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

27 JA Stimmen

3 Stimmenthaltungen (GR Kühner, GR Bauer, GR Schmid)

30 Gesamt (bei Abwesenheit von GR Stummer)

6. Fußball-Arena-Neu – Grundsatzbeschluss über die Sanierung am bestehenden Standort

Vorlage: VW/009/2022

Sachverhalt:

GR Stummer kehrt retour um 21:04 Uhr.

Der bestehende Fußballplatz ist in die Jahre gekommen und bedarf dringender Sanierungsmaßnahmen. In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Lösungsansätze, auch im Gemeinderat, diskutiert, verschiedene Standorte geprüft und Möglichkeiten ausgelotet. Vom TUS gibt es nun ein eindeutiges Bekenntnis zur Sanierung am Standort.

GR Ackerl gibt einen Projektüberblick was bisher geschah und berichtet über die letzte Begehung mit Architekt Hürner, Bernd Krammer, Gerhard Steinkogler, Amtsleiter Haider, Bürgermeister Obernberger bei der bewusst wurde was tatsächlich alles zu tun ist. Ihm persönlich ist es sehr wichtig, dass ein gesamtes Sanierungsprojekt durchgeplant wird. Dazu gehört die Sanierung des bestehenden Platzes, des Trainingsplatzes, das Gebäude, die Duschräume und dergleichen. Die Kostenaufstellung ist bereits in Arbeit. Folglich muss das Projekt beim Land OÖ bzw. der Förderstelle geprüft werden. Die Sanierung soll in 3 Etappen in den nächsten 3 Jahren erfolgen: Zuerst soll die Flutlichtanlage, das Spielfeld und das Trainingsfeld neu adaptiert werden und in der letzten Etappe das Gebäude mit Duschräumen etc.

GR Bauer findet es positiv, dass die Fußballanlage am bestehenden Standort bleiben soll. Die Idee des Bildungscampus ist somit vom Tisch. Er wünscht sich für 2023, dass sich intensiv mit der Finanzierung der ganzen Projekte auseinandergesetzt wird und bittet das Projekt strukturiert anzugehen.

Für GR Lovric-Parkash ist der Bildungscampus noch nicht vom Tisch und er möchte an dem Thema im Sozial- und Bildungsausschuss konstruktiv weiterarbeiten.

Vbgm. Lamprecht hätte dem TuS 2 vollwertige Felder und eine neue Arena gegönnt. Er geht davon aus, dass der Standort im Zentrum nicht ewig halten wird.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Sanierung am bestehenden Standort zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

29 JA Stimmen

2 Stimmenthaltungen (GR Bauer, GR Kühner)

31 Gesamt

Als Grund gibt GR Kühner an, dass ihr für eine Zustimmung zu wenig Informationen vorliegen. Sie möchte gerne wissen, wie lange sich der TuS zu diesem Standort bekennt und was es ungefähr kostet.

7. Albert-Bruckmayr-Straße - Errichtung Zufahrtsstraße zu Hausnummer 37 und 39

Vorlage: BA/014/2022

Sachverhalt:

Die Vorsitzende bittet Bauausschussobmann und Vbgm. Lamprecht um die Ausführungen. Vbgm. Lamprecht berichtet wie folgt.

Im Bereich der Albert-Bruckmayr-Straße wurden jetzt die restlichen zwei Grundstücke verkauft. Dadurch ergibt sich, dass den beiden neuen Grundbesitzern auch eine entsprechende Zufahrtsmöglichkeit zum Grundstück geschaffen werden muss. Diese war bis dato noch nicht notwendig und möglich, weil die Gemeinde eine Stützmauer mit über 5m Höhe errichten müssen. Es stellte sich nach mehreren Besprechungen vor Ort heraus, dass die bewehrte Erde (wie bei der Greinerbrücke) die kostengünstigste Möglichkeit der Umsetzung darstellt. Die Anrainer stört auch nicht, dass die Stützmauer am Ende des öffentlichen Gutes beginnt aber an der Asphaltoberfläche ca. 100cm ins öffentliche Gut zurückspringt, weil die Mauer eine Neigung von 80° aufweist. (Symbolfoto der Stützmauer liegt bei)

Es wurde für die Errichtung der Stützmauer in Form von bewehrter Erde inklusive entsprechender Anpassung der Straße und aller Oberflächenableitungen (ohne ev. Leitschiene) von der Fa. Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen ein Folgeangebot vom 14.10.2022 zum Bestbieterangebot des derzeit laufenden Bauabschnittes ABA BA33 und 30 erstellt, wenn die Baustelle im Frühjahr 2023 umgesetzt wird. Die Kosten würden 147.177,91 Euro inkl. Ust betragen.

Beim Bauausschuss am 22.11.2022 wurde die Vergabe des Auftrages als Zusatzauftrag mit 5 Stimmen mehrheitlich angenommen.

GR Hallwirth fügt hinzu, dass das Grundstück bereits 2011 parzelliert und gewidmet wurde. Man hat dies damals noch nicht kommen sehen, seit 2019 ist es gesetzlich geregelt dass der Bauträger die Kosten dafür trägt. Der Antrag kann abgelehnt werden, aber die Gemeinde ist verpflichtet eine Straße herzustellen.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Firma Swietelsky im Rahmen des Bestbieterangebotes mit der Ausführung der Arbeiten zum Preis von 147.177,91 Euro inkl. USt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

23 JA Stimmen

7 Stimmenthaltungen (GR Bernecker, Vbgm. Lamprecht, GR Stabl, GR Lechner, GR Gruber, GR Puhl, Ersatz-GR Hinterleitner)

30 Gesamt (bei Abwesenheit von GR Ackerl)

8. Etablierung einer Arbeitsgruppe ‚wirtschaftliche Ausrichtung‘

Vorlage: VW/038/2022

Sachverhalt:

Die Fraktion „Die Grünen Kremsmünster“ haben am 27. November 2022 diesen Punkt zur Aufnahme in die Tagesordnung beantragt. Folgender Antrag liegt vor:

Als Fazit über das vergangene Jahr müssen wir feststellen, dass wir viel Zeit in Diskussionen über den Umgang mit wirtschaftlichen Themen gelassen, jedoch projektbezogen kaum wesentliche Fortschritte erzielt haben. So wurde der Vorschlag des rechtzeitigen Abschlusses eines Stromvertrages für das Jahr 2023 erst abgelehnt und später deutlich teurer abgeschlossen.

Die Prüfung des Ankaufes von Schloss Kremsegg wurde im GR mehrheitlich abgelehnt. Andere Gemeinden führen z. B. Liegenschaftsverwaltungen als GmbHs und können durch diese Konstrukte wirtschaftliche Vorteile erzielen. Unser Amtsleiter hat gezeigt, dass man eine Landesgartenschau GmbH erfolgreich abschließen kann. Die 3 Großprojekte, die uns derzeit besonders intensiv beschäftigen und deren Notwendigkeit außer Frage steht, sind der Kindergarten, die LMS inkl. Musikheim und der Fußballplatz. Leider stehen uns nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Der Kindergarten Markt wartet schon seit mind. 10 Jahren auf Sanierung – viele Kinder stehen auf der Warteliste. Das Musikheim ist laut Aussage der Musiker:innen seit 30 Jahren nicht mehr zeitgemäß; die Landesmusikschule ist ebenfalls in die Jahre gekommen und die Defizite des Fußballplatzes sind auf langen Listen notiert.

Das Jahr 2023 wird besonders bezüglich Inflation, erhöhter Zinsen, prognostizierter wirtschaftlicher Stagnation, erhöhter Energiepreise, ... an sich schon eine Herausforderung. Besonders jetzt müssen wir sorgsam erarbeiten, welche Projekte wir priorisieren und zeitgerecht umsetzen; der aktuelle Zeitpunkt ist mit Sicherheit der unglücklichste der letzten Jahre.

Wir beantragen daher die Etablierung einer Arbeitsgruppe ‚wirtschaftliche Ausrichtung‘ (bestehend aus Verwaltung, Politik und externer Begleitung Jurist/Steuerberater/...) innerhalb des Finanzausschusses oder separat. Ziel der Arbeitsgruppe soll sein: Die Vorlage eines Grob-Konzeptes zur wirtschaftlichen Ausrichtung unter besonderer Berücksichtigung von Kostenminimierung, Steuerersparnis, Einnahmenerhöhung, künftiger Investments, ... bis Juni 2023.

GR Steiner ist der Meinung, dass dieses Thema im Zuge der Finanzklausur präzisiert und ausgearbeitet werden soll. Dem schließt sich GR Hallwirth an. Er sieht dieses Thema im Finanzausschuss angesiedelt, wo auch externe Berater hinzugeholt werden können. Er spricht sich aber dagegen aus, eine weitere Arbeitsgruppe zu gründen.

GR Bauer schlägt vor das Thema dem Sonder-Finanzausschuss am 20.12.2022 zuzuweisen, wo der Finanzausschuss erarbeitet wie das Thema im Zuge einer Finanzklausur ausgefeilt werden kann.

Beschluss:

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag von GR Kühner und GR Bauer zur Abstimmung: das Thema wirtschaftliche Ausrichtung dem Finanzausschuss am 20.12.2022 zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Nachwahlen der GRÜNEN (Fraktionswahl)

Vorlage: VW/013/2022

9.1. Ersatzmitglied in den Sportausschuss

Vorlage: VW/014/2022

Sachverhalt:

Nach Rücktritt von GR Rauch ist ein neues Ersatzmitglied in den Sportausschuss zu nominieren.

Beschluss:

GR Kühner stellt den Antrag, aufgrund des vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlages GR Schmid als Ersatzmitglied in den Sportausschuss zu nominieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 4 Stimmen einstimmig angenommen.

9.2. Ersatzmitglied in den Jugendausschuss

Vorlage: VW/015/2022

Sachverhalt:

Nach Rücktritt von GR-Ersatzmitglied Collon ist ein neues Ersatzmitglied in den Jugendausschuss zu nominieren.

Beschluss:

GR Kühner stellt den Antrag, aufgrund des vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlages GR Kühner Simone als Ersatzmitglied in den Jugendausschuss zu nominieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 4 Stimmen einstimmig angenommen.

9.3. Ersatzmitglied in den Kulturausschuss

Vorlage: VW/016/2022

Sachverhalt:

Nach Rücktritt von GR Rauch ist ein neues Ersatzmitglied in den Kulturausschuss zu nominieren.

Beschluss:

GR Kühner stellt den Antrag, aufgrund des vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlages Ersatz-GR Wascher als Ersatzmitglied in den Kulturausschuss zu nominieren.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 4 Stimmen einstimmig angenommen.

10. Freizeitfläche und Fläche Essbare Gemeinde entlang der Linzer-Straße einschließlich öffentlicher Wegnutzung Dendlleite – Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Benediktinerstift Kremsmünster

Vorlage: VW/041/2022

Sachverhalt:

Die Nachnutzung der Landesgartenschau gelände im Stift und um Schloss Kremsegg enden vertragsgemäß mit 31.12.2022. Mit dem Benediktinerstift Kremsmünster wurden daher von Bürgermeister Gerhard Obernberger Verhandlungen über die weitere Vorgangsweise geführt. Der Schwerpunkt dabei war, den sogenannten „Dendlleitenweg“ und auch den seit der Landesgartenschau etablierten Freizeitbereich entlang der Linzer Straße inklusive der Gartenfläche für die „Gesunde Gemeinde“ innerhalb der Stiftsmauer (ausschließlich die ebene Fläche laut Plan) weiterhin für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Dies wurde im vorliegenden Vertrag ausgearbeitet. Wesentliche Punkte darin sind

- die Dauer von 8 Jahren – eine Verlängerung der Pachtung ist durchaus möglich, obliegt aber neuen Verhandlungen
- der Pachtzins von 500 Euro exkl. USt. jährlich für die ebene Fläche, Erhaltung und Pflege obliegt der Gemeinde (rot schraffierte Fläche laut beiliegendem Plan)
- Zahlung des Pflegeaufwand von 4.500 Euro exkl. Ust jährlich für die laufende Wartung, Erhaltung und Pflege der beiden Wege Dendlleitenweg und Negeleweg (grün schraffierte Fläche laut beiliegendem Plan)

Vbgm. Lamprecht ist überrascht über dieses Angebot, da der Bürgermeister im Gemeindevorstand, wo ein Subventionsansuchen für die Kirchensanierung behandelt wurde, gesagt hat, dass die Dendlleite für den Zeitraum der Kirchensanierung (10 Jahre) im Gegenzug gratis zur Verfügung gestellt wird. Er sieht nicht ein dass die Gemeinde diesen Beitrag nun zahlen soll.

GR Hallwirth entgegnet, dass der Bürgermeister mit diesem Stand in die Verhandlungen gegangen ist, aber diese Forderung beim Vertragspartner nicht durchgegangen ist. Er sieht die Pachthöhe für diese Fläche bloß als „Anerkennungszins“.

GR Stabl fragt nach den Konsequenzen. Darauf antwortet GR Hallwirth, dass der Weg verwildern, verwachsen und somit nicht mehr nutzbar wird. Es ist der kürzeste Weg zwischen Zentrum und Stift. Er fände es sehr schade, wenn dieser Weg nicht mehr zugänglich wäre und weist daraufhin, dass die Gemeinde dann auch die Konsequenzen tragen muss.

GR Steiner sieht den Pachtzins nicht als Geld für das Stift, sondern als Förderung für das Projekt essbare Gemeinde, das von vielen Familien genützt wird. Außerdem ist es schöner Weg und tolles Projekt das hier entstanden ist.

Für GR Rodler ist das Schlimmste was passieren kann, dass das Stift das Gelände schließt. Sie betont, dass neben der essbaren Gemeinde auch die Feuerwehrjugend auf dieser Grünfläche trainiert. Sie sieht es als massiven Verlust, wenn die Fläche nicht mehr genützt werden kann. Ebenso ist der Weg ein großer Gewinn für die Schüler die zum Bahnhof gehen. Für sie ist es wichtig den Weg offen zu halten.

Auf die Frage von GR Bauer wer den Pachtvertrag in Auftrag gegeben hat, antwortet AL Haider, dass beide Seiten daran interessiert sind, da es ab 1.1.2023 keine Lösung gibt. GR Bauer sieht es als Thema des Umweltausschuss und ist verwundert, dass er darüber nie eine Information bekommen hat. Er ist dafür, dass ein Vertrag abgeschlossen wird, aber nicht in vorliegender Form. Er spricht dabei speziell den jährlichen Beitrag von 4500,00 Euro für die Instandhaltungsarbeiten bei unvorhergesehenen Ereignissen an. Außerdem tut er sich schwer damit, wenn ein Jurist die Vertretung beider Parteien macht. Er schlägt vor, dass das Thema dem Umweltausschuss zugewiesen wird und in einem Sonder-Umweltausschuss, wo auch das Stift eingeladen wird, behandelt wird.

Beschluss:

GR Bauer stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und dem Umweltausschuss zur Beratung mit dem Stift zuzuweisen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat übermittelt und im nächsten Gemeinderat zur Abstimmung vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

11. Grundverkauf eines Teilgrundstückes des öffentlichen Gutes - Grundstück 253/2, KG Unterburgfried auf Höhe der Liegenschaft Lärchenwaldstraße 25 - Verwaltungsbeschluss

Vorlage: BA/012/2022

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Liegenschaft Lärchenwaldstraße 25 ersuchte schriftlich um Erwerb des am Grundstück in 4550 Kremsmünster, Lärchenwaldstraße 25, angrenzenden Gemeindegrundstücks im Ausmaß von insgesamt 6 m².

Am beiliegenden Lageplan sehen Sie den rot-strichlierten, grau umrandeten Bereich.

In der GR-Sitzung vom 22.09.2022 wurde der Grundsatz für den Verkauf des Teilgrundstücks zum Preis von 100,00 Euro/m² beschlossen.

Nach der öffentlichen Kundmachung (6 Wochen, wobei 2 Wochen Vorankündigung und 4 Wochen Stellungnahmemöglichkeit) + betroffene Grundanrainer nachweislich verständigen (25 m Bereich laut Straßengesetz) Bedarf es nun eines Verwaltungsbeschlusses

Stellungnahmen bzw. berechtigte Interessen der Anrainer sind während der öffentlichen Kundmachung nicht eingelangt.

Die im Lageplan rot strichlierte und grau umrandete dargestellte Teilfläche des Grundstücks 253/2, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Verwaltungsbeschluss für den Grundverkauf des Teilgrundstückes des öffentlichen Gutes zu fassen und dieses Teilgrundstück als öffentliche Straße aufzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

**12. Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag zwischen Stift Kremsmünster und Marktge-
meinde Kremsmünster - Kindergarten Hofwiese**

Vorlage: BA/036/2022

Sachverhalt:

GR Hallwirth verlässt den Saal um 22:10 Uhr.

Im Zuge der Zusammenlegung der beiden Grundstücke 22/175 und 22/176 in die selbe Einlagezahl, ist auch der Baurechtsvertrag anzupassen und mit dem zusätzlichen Grundstück zu ergänzen. Es wird daher der Baurechtsvertrag dahingehend erweitert bzw. ergänzt, dass das Grundstück 22/176 von dem Baurecht nun mitumfasst ist.

Weiters wird durch den Notar mittels rechtskräftiger Bauplatzbewilligung die Verbücherung ins Grundbuch veranlasst.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, beiliegenden Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag zu beschließen und die weiteren Schritte für die Verbücherung ins Grundbuch zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Hallwirth) einstimmig angenommen.

13. Flächenwidmungsplan-Änderung auf den Grundstücken 847/1, 847/3, .106, .107 im Bereich der Liegenschaft Gustermairberg 86 - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/015/2022

Sachverhalt:

Vbgm. Lamprecht verlässt wegen Befangenheit den Platz um 22:11 Uhr. GR Hallwirth kommt um 22:12 Uhr re-tour.

Gemäß beiliegenden Ansuchen, ersucht der Eigentümer Herr Lamprecht um Umwidmung der bestehenden Widmung „SO-Tourismus“ auf „M-gemischtes Baugebiet“. Das Grundstück 847/1 soll weiterhin der SO-Tourismus Widmung erhalten bleiben.

Grund des Ansuchens ist es dort eine Freie Schule bzw. Statutschule (auf Vereinsbasis) zu schaffen und eventuell einen Naturkostladen/Cafe zu errichten.

Um das Stellungnahmeverfahren einleiten zu können, ist ein Grundsatzbeschluss im GR zu fassen.

Im Bauausschuss vom 22.11.2022 einstimmig angenommen.

GR Ölsinger ist mit der Situation persönlich nicht zufrieden, er möchte sich nicht der freien Schule verwehren, wünscht sich aber den Standort als Sonderwidmung „Schule“ zu widmen. Er fragt welche Umbaumaßnahmen geplant sind und ob eine Stellungnahme der Bildungsdirektion, ob die Liegenschaft geeignet ist, vorliegt.

GR Zwicklhuber A. erklärt, dass die freie Schule keine Schule im öffentlich-rechtlichen Sinn, sondern eine Privatschule ist und daher keine Sonderwidmung nötig ist. Es gibt bereits einen laienhaft gezeichneten Plan des geplanten Umbaus. Die Bildungsdirektion hat den Standort bereits besichtigt, eine schriftliche Stellungnahme liegt nicht vor, da der Standort normalerweise erst danach besucht wird. Die baulichen Maßnahmen sind auf Vereinsbasis ganz anders als für eine öffentliche Schule. Die Zeit drängt da die Schule bereits im kommenden Schuljahr eröffnet werden soll.

GR Hallwirth entgegnet, dass der Bauwerber mit der Umwidmung auf „Mischbaugebiet“ alles errichten kann. Es geht ihm darum, dass es kein Widmungsmissbrauch wird. Denn sollte die freie Schule nichts werden, gilt die Mischbauwidmung trotzdem für die Liegenschaft. Er bittet auch auf Umwidmung „Schule“ anzusuchen.

GR Lovric-Parkash schließt sich dem an und ist der Meinung, dass das Projekt freie Schule umgesetzt werden soll.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in dieser Sitzung nur der vorliegende Antrag behandelt werden kann. Der Gemeinderat kann dem vom Antrag gestellten Antrag zustimmen oder ablehnen. Sollte es eine Ablehnung sein, kann der Bauwerber natürlich einen neuen Antrag stellen.

GR Stabl fragt was sich bei der Widmung „Schule“ ändert, und ob das Projekt dadurch behindert wird. Dazu erklärt GR Zwicklhuber A. dass es sich bei der freien Schule mit dem Naturkostladen und dem Kaffee um ein Gesamtkonzept handelt und nicht nur eine Schule mit Nachmittagsbetreuung ist. Sie hat zahlreiche Gespräche mit dem Liegenschafts-Eigentümer über die Widmung geführt, aber für den Naturkostladen bzw. das Kaffee benötigen sie die Mischbauwidmung. Außerdem weist sie darauf hin, dass mit der bestehenden Widmung auch ein großer Hotelkomplex gebaut werden könnte.

GR Jackel verlässt die Sitzung um 22:25 Uhr.

GR Steiner bringt vor, dass die Widmung gegebenenfalls immer noch vom Land abgelehnt werden kann. GR Stabl fragt, ob man diese Widmung an die Lebensdauer der Schule binden kann. Dies verneint die Vorsitzende.

GR Stummer schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, damit der Antragssteller eine Stellungnahme abgeben kann.

GR Lovric-Parkash versteht nicht warum das Land nun einer Umwidmung auf Mischbau zustimmen sollte, wo es diese bereits einmal abgelehnt hat. Er hinterfragt ob dem Land bei einem Umwidmungsantrag übermittelt wird, dass eine Schule gebaut werden soll. Darauf antwortet AL Haider, dass der geplante Zweck zwar übermittelt wird, aber von Seite des Landes seines Wissens nicht als Entscheidungskriterium herangezogen wird.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 22:42 Uhr – 22:56 Uhr.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für beiliegendes Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung zu fassen und das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich abgelehnt:

12 JA Stimmen

6 NEIN Stimmen (GR Ölsinger, Ersatz-GR Eder, GR Humenberger-Riesenhuber, GR Lovric-Parkash, GR Steiner, GR Kamptner)

11 Stimmenthaltungen (GR König, Vbgm.Fetz-Lugmayr, GR Postl, Ersatz-GR Rösner, GR Bernecker, GR Rodler, GR Stummer, GR Hallwirth, GR Obernberger, GR Dutzer, GR Ackerl)

29 Gesamt (bei Abwesenheit von GR Jackel und Befangenheit von Vbgm. Lamprecht)

GR Zwicklhuber A. ist enttäuscht, dass dem Projekt nicht zugestimmt wurde und die freie Schule nun wahrscheinlich in eine andere Gemeinde verlegt werden muss.

GR Steiner entgegnet, dass das so nicht stimmt und nicht das Projekt abgelehnt wurde. Ersatz-GR Rösner ergänzt, dass es bei dem Tagesordnungspunkt um die Flächenwidmungsplan-Änderung gegangen ist und nicht um das Projekt freie Schule. GR Bernecker bedankt sich bei GR Zwicklhuber A. für das Engagement und wiederholt, dass es kein Nein zur freien Schule war, sondern zur Umwidmung. GR Ölsinger bringt vor, dass es seinerseits ein klares Ja zur Sonderwidmung Schule gibt, er erklärt sich auch für eine Sonder-Gemeinderatssitzung bereit. GR Zwicklhuber A. lehnt eine Sonderwidmung Schule ab, da sie nicht zum Gesamtkonzept passt.

14. Flächenwidmungsplan-Änderung auf dem Grundstück 111, KG Krift im Bereich der Liegenschaft Krift 7 - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/024/2022

Sachverhalt:

Herr Markus Huemer übernimmt mit seinem neuen Unternehmen "Shuttle Max" ab Herbst 2022 den Schüler- und Kindergartenkindertransport in Kremsmünster. Er benötigt aufgrund von 2 Omnibussen laut Betriebstypenverordnung ein Betriebsbaugebiet, da er laut Betriebstypenverordnung unter Autobusunternehmen fällt.

Es wird nun angedacht, ein Bestandsgebäude für diese Unterbringung eines Büros und der Omnibusse beim bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (Krift 7 Hitzhartner - Elternhaus) heranzuziehen. Die Fläche, welche einer Sonderwidmung unterzogen werden soll beträgt ca. 100 m². Für die kleineren Taxi-KFZ wird eine Fläche von ca. 85 m² im Freien angedacht.

Um das Stellungnahmeverfahren einleiten zu können, bedarf es einer Vorberatung im Bauausschuss und eines Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat.

Im Bauausschuss am 22.11.2022 einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt somit den Antrag, den Grundsatzbeschluss für beiliegendes Ansuchen um Flächenwidmungsplan-Änderung zu fassen und das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

29 JA Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Zwickhuber A.)

30 Gesamt (bei Abwesenheit von GR Jackel)

15. Flächenwidmungsplan-Änderung auf den Grundstücken 1225/6 und 1225/7, KG Sattledt II im Bereich der Liegenschaft Schönau 31

Vorlage: BA/017/2022

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Liegenschaft Schönau 31 haben einen Teil des östlichen Nachbargrundstückes angekauft.

Das derzeitige Grundstück 1225/6 KG Sattledt II ist als Sternchenwidmung und das neu vermessene und angekaufte Grundstück 1225/7 KG Sattledt II als Grünland ausgewiesen.

Wie im beiliegenden Lageplan ersichtlich ist nun angedacht die Sternchenwidmung zu verschieben (rot-strichliert) – mittels Abschreibung des nördlichen Teiles und Zuführen gleichen Maße beim östlichen Teil.

Um das Stellungnahmeverfahren einzuleiten bedarf es eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat.

Im Bauausschuss am 22.11.2022 mit 5 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplan-Änderung gemäß beiliegendem Lageplan zu fassen und das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

29 JA Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Zwicklhuber A.)

30 Gesamt (bei Abwesenheit von GR Jackel)

16. Flächenwidmungsplan-Änderung von Teilflächen der Grundstücke 316, 317, 337/1, 337/2, 338/2, 339/2, .27 KG Wolfgangstein im Bereich der Liegenschaft Regau 5 und 6
Vorlage: BA/016/2022

Sachverhalt:

Die Eigentümer Familie Michlmayr ersuchen um Flächenwidmungsplanänderung im bestehenden Grünland von Teilflächen der Grundstücke 316, 317, 337/1, 337/2, 338/2, 339/2, .27 KG Wolfgangstein.

Die Eigentümer möchten auf den im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Flächen eine große PV Anlage errichten. Es sollen bis an die 800 kW angedacht werden.

Für die Umsetzung dieses Projekt dient die OÖ PV-Strategie 2030. Insbesondere der Anhang B ist wie eine Art Checkliste abzarbeiten und die Voraussetzungen zu prüfen. Die betroffenen Flächen würden der „Sonderwidmung – PVAgro“ zugeführt werden.

Um das Stellungnahmeverfahren einzuleiten, ist der Grundsatz dieser Flächenwidmungsplanänderung im Bauausschuss vorzubereiten und im Gemeinderat zu beschließen.

Im Bauausschuss am 22.11.2022 einstimmig angenommen.

GR Zwicklhuber A. und GR Zwicklhuber M. verlassen die Sitzung um 23:08 Uhr.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die beiliegende Flächenwidmungsplanänderung zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Jackel, GR Zwicklhuber A. und GR Zwicklhuber M.) einstimmig angenommen.

17. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde

GR Gruber verlässt den Saal um 23:09 Uhr.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 5 Parteien den Antrag die Wohnungen

17.1 LAWOG-Wohnung - Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/2 (41,29 m²)

17.2 BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 37/6 (60,06 m²)

17.3 WSG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 1/7 (58,48 m²)

17.4 Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/12 (73,65 m²)

17.5 Styria-Wohnung - Hofwiese 78/15 (80,18 m²)

17.6 Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/12 (73,65 m²)

17.7 BRW-Wohnung - Herrengasse 18/6 (87,04 m²)

17.8 LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 11/42 (46,90 m²)

17.9 Styria-Wohnung - Hofwiese 78/14 (56,99 m²)

17.10 BRW-Wohnung – Papiermühlstraße 37/1 (66,46 m²)

wie im Amtsvortrag bekannt gegeben, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 27 Stimmen (bei Abwesenheit von GR Jackel, GR Zwicklhuber A., GR Zwicklhuber M. und GR Gruber) einstimmig angenommen.

17.1. LAWOG-Wohnung - Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/2 (41,29 m²)

Vorlage: VW/970/2022

17.2. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 37/6 (60,06 m²)

Vorlage: VW/971/2022

17.3. WSG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 1/7 (58,48 m²)

Vorlage: VW/974/2022

17.4. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/12 (73,65 m²)

Vorlage: VW/976/2022

17.5. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/15 (80,18 m²)

Vorlage: VW/990/2022

17.6. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/12 (73,65 m²)

Vorlage: VW/005/2022

17.7. BRW-Wohnung - Herrengasse 18/6 (87,04 m²)

Vorlage: VW/011/2022

17.8. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 11/42 (46,90 m²)

Vorlage: VW/012/2022

17.9. Styria-Wohnung - Hofwiese 78/14 (56,99 m²)

Vorlage: VW/025/2022

17.10. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 37/1 (66,46 m²)

Vorlage: VW/026/2022

18. Kindergarten Markt

Vorlage: VW/044/2022

Sachverhalt:

Am 12.12.2022 ging folgender Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion ein:

Die SPÖ Fraktion stellt den Dringlichkeitsantrag, um Bekanntgabe in welchem Stadium sich gerade der Architekturwettbewerb hinsichtlich dem Kindergarten Markt befindet. Wir ersuchen um Darlegung der zeitlichen Schiene, sowie um Bekanntgabe, welche Architekten bislang ein Interesse bekundet haben, daran teilzunehmen.

Dazu präsentiert die Vorsitzende folgenden Terminplan:

TERMIN/ABLAUFKONZEPT 12. Dezember 2022

GELADENER ARCHITEKTURWETTBEWERB MIT BIS ZU 15 TEILNEHMERN
Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Generalplanerleistungen für die Marktgemeinde Kremsmünster
Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung (5 KiGa-Gruppen/3 Krab/Gruppen)

Freigabe der Ausschreibung Land OÖ (neue Bedarfsprüfung vorausgesetzt)

erforderlich: genehmigtes Raumprogramm, Kostenrahmen bis 18.12.2022

Ausgabe der Ausschreibung: 19. bis 22. Dezember 2022

Konstit. Sitzung/Kolloquium: 10.- 12. Jänner 2023

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 7. - 9. März 2023

Preisgerichtssitzung 30. März 2023

Variante 1:

Freigabe Land OÖ: bis 5. Jänner 2023

Ausgabe d. Ausschreibung: bis spätestens 9. Jänner 2023

Konstituierende Sitzung: 17.-19. Jänner 2023

Abgabe: 14-16. März 2023

Preisgericht: 12-14. April 2023

Variante 2:

Freigabe Land OÖ: bis 3. März 2023

Ausgabe d. Ausschreibung: bis spätestens 7-9. März 2023

Konstituierende Sitzung: 21.-23. März 2023

Abgabe: 16/17. Mai 2023

Preisgericht: 27-29. Juni 2023

Die Zeit- und Ablaufpläne sind angenommen - vorausgesetzt einer Bedarfsprüfung des Landes OÖ.

Zu einem internationalen Architekturwettbewerb im Oberschwellenbereich liegen folgende Informationen vor. Vorab ist dazu zu sagen, dass dieser kostenintensiver wäre und würde auch länger dauern würde.

**KONZEPT – ARCHITEKTURWETTBEWERB IM OBERSCHWELLENBEREICH
Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Kremsmünster Zentrum**

**EU-weit offener Architekturwettbewerb mit anschließendem
Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Architekturleistungen**

SCHWELLENWERT:

BAUWERKSKOSTEN (Rohbau, Technik, Ausbau) von über 2,5 Mio exkl. Mwst

EU-weite Bekanntmachung (TED)

Einrichten für die Durchführung – zB, ANKO_Plattform (zusätzliche Kosten)

Die Durchführung des Architekturwettbewerbes ist digital/elektronisch erforderlich

WICHTIG: auch hier als Voraussetzung:

neue Bedarfsprüfung für KiBe – 5 KiGa + 3 KraBl

Raumprogramm + Kostenrahmen neu

Wenn von der Gemeinde beschlossen - kann jederzeit aber eine Vorabinformation über TED erfolgen – dh. Um alle Fristen einzuhalten !

dann jedenfalls:

best case:

Variante 2 des geladenen Architekturwettbewerbes

Freigabe Land OÖ: bis 3. März 2023

Ausgabe d. Ausschreibung: bis spätestens 7-9. März 2023

Konstituierende Sitzung: 21.-23. März 2023

Abgabe: 16/17. Mai 2023

Preisgericht: 27-29. Juni 2023

bzw. bei früherer Abklärung wie beim geladenen Architekturwettbewerb:

Ausgabe Ausschreibung bis Kolloquium: 3 Wochen

Protokoll Kolloquium: 1 Woche

Bearbeitungszeit bis Abgabe: 8 Wochen nach Freigabe Protokoll Kolloquium

Vorprüfung: 4 Wochen nach Abgabe der Beiträge

Dann Preisgericht – also insgesamt ca. 16 Wochen

zusätzliche Kosten für eventuell mehr Einreichungen als 15 Teilnehmer.innen

(Euro 350.- exkl. /Teilnehmer)

Es sind ca. 20-30 Teilnehmer zu erwarten

zusätzliche Kosten für die Betreuung/Bekanntmachung udgl. PA 1000.- exkl.Mwst.

zusätzlich Kosten für 2. Tag Preisgericht ca. 3000 exkl. Mwst

Gesamt geschätzt: ca. 7-9 000 Euro exkl. Mwst

Aufgrund vorliegender Informationen befinden wir uns im Unterschwellenbereich und die Abwicklung läuft nach vorliegendem Terminplan. Da es ein geladener Architektenwettbewerb ist, können die Gemeinderatsmitglieder Vorschläge einbringen, wer eingeladen werden soll.

AL Haider ergänzt, dass die Oberschwellengrenze bei 2,5 Millionen Euro ist, und die Schätzkosten bei 2,4 Millionen liegen. Daher ist es nicht erforderlich EU-weit auszuschreiben. Dies verbessert die Ausschreibungskosten und auch den Zeitablauf.

GR Bernecker fragt ob die Bedarfsprüfung für die 8 Gruppen bereits abgeschlossen ist. Dies verneint die Vorsitzende. AL Haider ergänzt, dass die Unterlagen seit Wochen beim Land OÖ liegen aber bisher die Bestätigung noch ausständig ist. Die Ausrichtung liegt auf 8 Gruppen.

GR Stabl fragt ob sich der Unterschwellenwert nur nach der Schätzung richtet und ob sich das Prozedere ändert, wenn die Kosten doch höher sind als die Schätzung. Dies verneint AL Haider, weil man nicht unseriös schätzen darf und die Schätzkosten vom Land bei 2,4 Millionen liegen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

19. Allfälliges

Antwortschreiben zur Resolution „Eindämmung der hohen Energiekosten“

Die Vorsitzende berichtet über das eingelangte Antwortschreiben.

Abstimmung Ausschusstermine 2023

GR Lechner hat im Mobilitätsausschuss den Wunsch geäußert, dass sich alle Ausschussobleute zusammensetzen und ein gemeinsamer Sitzungskalender für 2023 erarbeitet wird. Die Vorsitzende schlägt vor, dass dafür im Jänner ein Termin ausgeschickt wird.

Schreiben vom Bürgermeister

Die Vorsitzende verliest ein Schreiben BGM Obernberger an die Gemeinderatsmitglieder.

Genesungs- und Weihnachtswünsche der Fraktionsobleute

Freie Schule

Für GR Gruber ist die freie Schule ein wichtiges Thema und er fragt ob es möglich wäre, wenn morgen ein neues Umwidmungsansuchen eintrifft, sich der Gemeinderat in den nächsten 2 Wochen für den Beschluss in einer Sondersitzung treffen könnte. Die Vorsitzende antwortet, dass sobald ein Antrag vorliegt, dieser bearbeitet wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23:35 Uhr.



Die Vorsitzende



Schriftführung

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

13.12.23
~~22.8~~

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben.

Der/Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.3.23 keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am 23.3.23



Der/Die Vorsitzende



Gemeinderatsmitglied (ÖVP)



Gemeinderatsmitglied (FPÖ)



Gemeinderatsmitglied (SPÖ)



Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)



Gemeinderatsmitglied (MFG)

Dringlichkeitsantrag



12. Dezember 2022

**Dringlichkeitsantrag
Gemeinderat**

Die SPÖ Fraktion stellt einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF., nachstehenden Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 zu behandeln:

Kindergarten Markt

Sachverhalt:

Die SPÖ Fraktion stellt den Dringlichkeitsantrag, um Bekanntgabe in welchem Stadium sich gerade der Architektenwettbewerb hinsichtlich dem Kindergarten Markt befindet. Wir ersuchen um Darlegung der zeitlichen Schiene, sowie um Bekanntgabe, welche Architekten bislang ein Interesse bekundet haben, daran teilzunehmen.

Für die SPÖ-Fraktion

Mag. Boro Lovric-Parkash